

Auszug aus der

NIEDERSCHRIFT

über die 29. Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Busenberg
am Mittwoch, dem 10. April 2019,
im Sitzungssaal des Bürgerhauses Drachenfels in Busenberg,
Herrenfeldstraße 15/Eichelbergstraße 6

Beginn der Sitzung: 19.40 Uhr **Ende der Sitzung:** 22.25 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister Christof Müller (Vorsitzender), die Ortsbeigeordneten Hans-Walter Heinrich und Edith Göttmann sowie folgende Ratsmitglieder:

Ursula Breitsch	Markus Buttell	Manfred Adelman
Günter Frischmann	Birgitta Geiger-Spieß	Klaus Westerdorf
Marga Geschwind	Markus Hemmer	Sebastian Kill
Werner Laag	Elmar Peter	Peter Herbert
Peter Wegmann		

Ferner sind anwesend:

1 Vertreter der Presse
10 Zuhörer

Schriefführerin und Beauftragte des Bürgermeisters: Verena Bollinger

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Personen. Er stellt die ordnungsgemäße Bekanntmachung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen Form und Frist der Einladung sowie Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung legt der Gemeinderat zum Gedenken an den für den Gemeindewald zuständigen verstorbenen Revierleiter Richard Engel eine Schweigeminute ein.

Die Revierleitung übernimmt derzeit der für die Privatwaldbetreuung zuständige Revierförster Johannes Herzog, bis die Nachbesetzung geregelt ist.

BERATUNGSGEGENSTAND:

A) Öffentlicher Teil der Sitzung

2. **Vollzug der Baugesetze;
Änderung des Bebauungsplanes „Eichelberg“ der Ortsgemeinde
Busenberg**
 - a) **Abwägung der öffentlichen und privaten Belange**
 - b) **Aufstellungsbeschluss**
 - c) **Kosten**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Ratsmitglieder, bei denen Sonderinteresse gemäß § 22 Gemeindeordnung (GemO) besteht, an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen dürfen.

Daraufhin verlässt die 2. Ortsbeigeordnete Edith Göttmann wegen Sonderinteresse gemäß § 22 GemO den Sitzungstisch und nimmt an der Beratung und Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt nicht teil. Sie verlässt auf eigenen Wunsch den Sitzungssaal.

a) Abwägung der öffentlichen und privaten Belange

Mit Antrag vom 08.02.2019 wendet sich der Obst- und Gartenbauverein Busenberg e.V. an die Ortsgemeinde Busenberg und begehrt die Änderung des Bebauungsplanes „Eichelberg“ der Ortsgemeinde Busenberg im Bereich des bestehenden Vereinsheimes (Kelteranlage).

Planungsziel der Änderung des Bebauungsplanes „Eichelberg“ soll es sein, die bauplanungsrechtliche Grundlage für das geplante Flaschenlager (BA 0132/18) zu schaffen.

Die Untere Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Südwestpfalz stellt eine Baugenehmigung, in Verbindung mit einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Eichelberg“ der Ortsgemeinde Busenberg nicht in Sicht, obwohl der Gemeinderat der Ortsgemeinde Busenberg in seiner Sitzung am 19.06.2018 das hierfür notwendige Einvernehmen hergestellt hat.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland weist für den dortigen Bereich eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Freizeit, Erholung und Sport“ aus. Dem **Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB** wird somit Rechnung getragen.

Eine Neuversiegelung soll in diesem Bereich jedoch nicht stattfinden, da das geplante Flaschenlager auf der bereits befestigten Fläche errichtet werden soll. Somit wird **§ 1a BauGB (Bodenschutzklausel)** Rechnung getragen wird.

Städtebauliche Bedenken oder sonstige öffentliche Belange, die gegen die Änderung des Bebauungsplanes „Eichelberg“ sprechen, sind derzeit nicht erkennbar.

Da es sich bei der vorgenannten Änderung nur um eine geringfügige Änderung des Bebauungsplanes handelt und die Grundzüge der Planung dadurch nicht berührt werden, kann die Änderung im **vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB** durchgeführt werden.

b) Aufstellungsbeschluss

Aufgrund der vorgenommenen Abwägung beschließt der Gemeinderat einstimmig:

„Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Eichelberg“ mit den textlichen Festsetzungen, ist aufzustellen. Das Plangebiet ist in dem beiliegenden Bebauungsplanentwurf (**Anlage 1**) abgegrenzt.“

c) Kosten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

„Der Obst- und Gartenbauverein Busenberg e.V. wünscht aus eigenen Gründen eine Änderung des Bebauungsplanes „Eichelberg“, der Ortsgemeinde Busenberg.

Deshalb ist entsprechend den Bestimmungen des § 11 Abs. 1 Ziffer 3 BauGB mittels städtebaulichen Vertrages zu vereinbaren, dass der Antragsteller die anfallenden Kosten sowohl für die Änderung, einschließlich aller Nebenkosten, tragen muss.“

Der Vorsitzende informiert noch in diesem Zusammenhang, dass der Kleintierzuchtverein der Ortsgemeinde Busenberg angefragt hat, ob er eine Lagermöglichkeit auf dem alten Spielplatz der Ortsgemeinde Busenberg, Eichelbergstraße, einrichten könnte. Am 11.4.2019 findet eine Vereinsvertreterversammlung statt, bei dem auch die restlichen Vereine angesprochen werden sollen, ob Nutzflächen benötigt werden.

Worüber Niederschrift:
(Es folgen die Unterschriften)

Mit allen Vorgängen dem Sachgebiet:
zum Vollzug zugeleitet
Dahn, 29.4.2019

i. A.

3.1

Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland	
I	08. Mai 2019
Abt./Sachgeb.	Anl.

